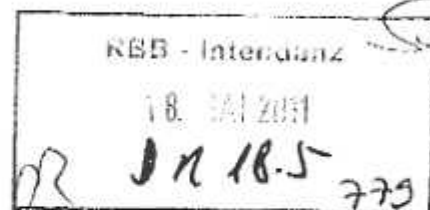


Hans Offenhaus

Berlin, 15.05.11

Rundfunk Berlin-Brandenburg
Intendantin
Frau Dagmar Reim
Masurenallee 8-14
14057 Berlin



Sehr geehrte Frau Intendantin Dagmar Reim,

eigentlich ist für mich die „Messe schon gelesen“ und ich sollte die mir noch verbleibende Zeit in Ruhe genießen. Es lässt einen aber keine Ruhe finden, wenn man immer wieder liest oder hört, wie zum Beispiel eine Person, zwanzig Jahre nach dem Anschluss der DDR an die BRD, durch Hetzjagd aus dem Amt getrieben wird, die als Präsident der Industrie- und Handelskammer von Cottbus viel für das Land Brandenburg und seine Bürger getan hat. Wie Polizisten, die seit 20 Jahren treu dem Grundgesetz und der Verfassung Brandenburgs dienen, an den Pranger gestellt und ihnen Maßregelung angedroht wird. Wie ein langjähriges Mitglied der Linkspartei, das aufopferungsvoll für diese Partei in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet hat, so stark von den Medien und leider auch ihrem Parteivorstand bedrängt wird, ihr Amt als Hauptkassiererin des Landesvorstandes aufzugeben, so dass sie nicht mehr in der Lage ist, diesem Druck standzuhalten und in unwürdiger Weise in die Arbeitslosigkeit geworfen wird. Weitere Beispiele können dem hinzugefügt werden.

Oft war der Ausgangspunkt der Jagd auf die Menschen (der sich dann auch andere angeschlossen haben), so habe ich es jedenfalls wahrgenommen, das Rbb-Magazin „Klartext“ und die Nachrichtensendung „Brandenburg aktuell“ Ihrer Rundfunk- und Fernsehanstalt. Was diese beiden Sendungen da betreiben; ich kann es nicht anders sehen, ist Menschenjagd eigentlich längst vergangener Zeiten, an deren Ende immer das an den Pranger stellen und der Verlust der materiellen Existenz von Menschen steht. Das hat mit Aufklärung und demokratischer Gesinnung nicht das Geringste zu tun. Es ist Hass, Rache und tiefste Ideologie, anders kann ich das für mich nicht werten.

Von keiner der an den Pranger gestellten und ihrer materiellen Existenz beraubten Personen wurde bekannt, dass sie sich vor oder nach 1990 eines strafrechtlichen Tun oder Unterlassen schuldig gemacht hat und trotzdem wurden sie und damit auch ihre Familien, gnadenlos gejagt.

In allen Fällen sind offensichtlich politisch-ideologische Beweggründe, Hass, Rache und Vergeltung stärker als die Regeln, die im Grundgesetz und den Verfassungen von Berlin und Brandenburg für das menschliche Zusammenleben festgeschrieben sind.

Weder in den Verfassungen Brandenburgs und Berlins noch im Grundgesetz fand ich einen Artikel der vorschreibt, dass ostdeutsche Bürger verfolgt und an den Pranger gestellt werden müssen, weil sie ehemals in oder für eine Behörde der DDR tätig waren. Im Gegenteil, in den grundsätzlichen Rechtsvorschriften ist eindeutig geregelt, dass die Grundrechte für alle deutschen Bürger Gültigkeit besitzen.

Wie ist es dann aber um das Grundgesetz und die Grundgesetzwirklichkeit bestellt, wenn man den Eindruck hat, dass die beiden Seiten in einem Widerspruch zueinander stehen?

Wie ist es sonst zu erklären, dass es für Bürger der DDR, die ehemals in oder für die Sicherheitsbehörde der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), gearbeitet haben, keinen Datenschutz gibt?

Das selbst, wenn im Allgemeinen von ehemaligen MfS-Angehörigen die Rede ist, von den Tätern gesprochen wird?

Das nicht nur von den Medien, nein, auch von Mitgliedern der Regierungen und den Führungen der Parteien. Soll damit in der Öffentlichkeit suggeriert werden, die Tätigkeit der ehemaligen MfS-Angehörigen war strafbares Tun?

Das der Artikel 38 des Grundgesetzes und der Paragraph 13 des Bundeswahlgesetzes für ehemalige MfS-Angehörige nur eingeschränkt Gültigkeit besitzt? Selbstverständlich muss es Ausschließungsgründe geben, wie sie ja auch im Paragraph 13 Bundeswahlgesetz präzise geregelt sind. „Stasi“ ist aber nicht dabei und trotzdem, wenn ein Bürger gewählt wurde, obwohl er sich zu seiner Tätigkeit im oder für das MfS bekannte, rufen alle, die Parteien, die Abgeordneten und die Medien: „Stasi“ raus.

Ist ja auch klar, denn „Stasi“ soll furchtbare Verbrechen begangen haben. Die Frage ist nur: Welche?

Generalstaatsanwalt Schaefer hat es, als er noch im Amt war, bekannt gegeben. (Neue Justiz 2000 S.1) Auch die Professoren der Humboldtuniversität kamen zum gleichen Ergebnis. Sie verkündeten, dass 143 Personen wegen MfS-Straftaten angeklagt und 20 verurteilt wurden. Zwölf von ihnen wurden zu Geldstrafen verurteilt, in sieben Fällen wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Eine Bestrafung wegen Verbrechen kann demnach höchstens in einem Fall vorgekommen sein, denn „Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind“. (§ 12 Absatz 1 StGB)

Da darf doch die Frage erlaubt sein: Warum gibt die Bundesregierung das Ergebnis der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung nicht ganz offiziell, amtlich bekannt? Müssen die Ergebnisse Staatsgeheimnis bleiben, weil sie sonst etwas offenbaren würden, was nicht erwünscht ist?

Warum bemühen sich die beiden Sendungen nicht darum, diese Zahlen zu erlangen um sie der Öffentlichkeit mitzuteilen?

So muss ich für mich zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Verantwortlichen und Mitarbeiter der beiden Sendungen, die Möglichkeiten, die ihnen mit den Sendungen gegeben sind, zu einem Tun missbrauchen, dass dem Grundgesetz, den Verfassungen von Berlin und Brandenburg, aber auch dem Beschluss des Landtages von Brandenburg, „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ von 1994 widerspricht. Die Motive, die sie dabei antreiben sind mir nicht bekannt, humanistische können es nicht sein.

Das vorgenannte macht mich traurig, da ja der RBB mein Heimatsender ist und ich immer die große Hoffnung in ihn gesetzt habe, dass er verbindet, versöhnt und nicht spaltet, wie es leider die beiden Sendungen wiederholt tun.

Zum Glück gibt es auch solche Sendungen wie „Heimatjournal“. Die Gestalter dieser Sendung, besonders die beiden Moderatoren, verstehen es vorzüglich, einem die Geschichte, die Gegebenheiten, die Schönheiten und die Menschen Brandenburgs und Berlins einfühlsam und informativ nahe zu bringen, so dass diese halbe Stunde immer Freude und ein Genuss ist.

Das es auch Sendungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte geben muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Erhellung und Wertung der Geschichte bedarf jedoch der Ruhe und Sachlichkeit, der Souveränität und Vernunft im Herangehen, aber nicht des Eifers, des Hasses und der Motivation der Rache, denn da entsteht genau das, was man vorgibt zu bekämpfen.

Der Leiter und die Mitarbeiter einer solchen Sendung sollten die Fähigkeit besitzen und in der Lage sein, emotionslos, ohne Zorn und Eifer über den Gegenstand, den sie zu beurteilen haben, zu urteilen; nur den historischen Quellen, der historischen Wahrheit verpflichtet. Sie dürfen die Sendung, die ihnen anvertraut ist, nicht als Waffe zur Ausübung von Rache sehen und nutzen.

Warum nutzen die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Sendungen die Möglichkeiten, die ihnen mit den Sendungen gegeben sind nicht, um zur Versöhnung in Ostdeutschland aber auch zwischen Ost und Westdeutschen beizutragen?

Versöhnung setzt jedoch voraus, dass die, die sich versöhnen sollen bzw. wollen, den Willen besitzen, mit anderen zu sprechen. Einen Dialog zu führen. Ein Dialog kommt jedoch nur zwischen gleichberechtigten Gesprächspartnern zustande, bei denen im Gespräch alle Fragen und Antworten erlaubt sind.

Wenn man sieht, wie auf die Aufforderung zur Versöhnung von der einen Seite reagiert wird, kommen starke Zweifel auf, dass die Bereitschaft für diesen Dialog bei dieser Seite vorhanden ist.

Da erhebt sich doch die Frage: Warum sind die Medien und die sogenannten Opferverbände an einem Dialog nicht interessiert, was haben sie von einem gleichberechtigten Gespräch zu befürchten?

Dabei könnten Gesprächskreise von Menschen, die mit den Gesetzen der DDR in Konflikt geraten sind oder denen der unberechtigte Vorwurf in dieser Richtung gemacht wurde und Bürgern die in der DDR die Gesetze zu exekutieren hatten, helfen, eine offene Atmosphäre zu schaffen, wenn sie auf gleichberechtigter Ebene, bei der alle Fragen erlaubt und Diffamierungen und Stigmatisierungen ausgeschlossen sind, stattfinden. Sie hätten damit die Chance, ihr Wissen und ihre Erfahrungen als aktiv beteiligte Zeitzeugen darzulegen und gegenüber zu stellen.

Besteht die Befürchtung, bei den Gesprächsverweigerern, dass ihr Opferstatus dabei Schaden nehmen könnte?

Vor kurzem hatte die Landesbischöfin von Mitteldeutschland, Frau Ilse Junkermann, die Forderung nach Versöhnung schon einmal erhoben. Das Gewitter, das sie damit bei den sogenannten Opferverbänden aber auch Politikern auslöste, war für sie sicherlich schwer zu ertragen.

Daran zeigt sich aber auch, dass es ein großer Fehler aller Bundesregierungen die seit 1990 Verantwortung trugen war, für die staatlich gelenkte Aufarbeitung der Geschichte der DDR, insbesondere des MfS, nicht als Verantwortungsträger Persönlichkeiten eingesetzt zu haben, die souverän, unvoreingenommen, sachlich und vernunftgesteuert an die Aufgabe herangehen, sondern Menschen mit aus ihrer Vergangenheit hervorgehenden verfestigten Abrechnungs- und Rachegefühlen, die nicht sehr konstruktiv, begrenzt in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zum freien, offenen Denken waren bzw. sind und leider oft eine unversöhnliche, verhängnisvolle Härte zeigten.

Ein Beispiel dafür, so muss man schlussfolgern, wenn das stimmt was in den Medien zu lesen ist, sind Frau Marianne Birthler und Herr Rathenow. Sie sollen gefordert haben, dass jetzt eine Periode der Aufarbeitung der Aufarbeitung nach dem Beispiel von Brandenburg im Maßstab der Bundesrepublik stattfinden soll. Beide wollen maßgeblichen Einfluss bei der Gestaltung dieser Periode ausüben. Sie fühlen sich offensichtlich dazu berufen, dafür Sorge zu tragen, dass keine Ruhe, kein innerer Frieden in Deutschland eintritt und nicht zusammen wächst, was zusammen gehört.

Im vorgenannten Zusammenhang brachte bereits im Jahre 2005 der „Willi-Brandt-Kreis“, dem bedeutende Persönlichkeiten der BRD angehören, in einer Erklärung zum Ausdruck: „Die Behörde war von Anfang an nicht als neutrale wissenschaftliche Einrichtung angelegt, sondern hatte eine politische Zweckbestimmung“.

Der stellvertretende Ministerpräsident und letzte Innenminister der DDR in der Regierung de Maizière, das CDU-Mitglied und heutige Rechtsanwalt Dr. Peter Michael Diestel, schreibt in seinem kürzlich erschienenen Buch „Aus dem Leben eines Taugenichts?“, herausgegeben vom Verlag „Das Neue Berlin“: „Die Menschenhatz in den Medien und der politischen Öffentlichkeit findet 20 Jahre danach noch immer ohne juristische Rechtfertigung statt. Ich kenne viele Fälle, bei denen Menschen durch Stasivorwürfe in den Selbstmord getrieben wurden. So etwas wird der freiheitlich demokratischen Grundordnung unserer Republik nicht gerecht, ist ungerecht,

unmoralisch und verfassungswidrig. So viel gesunde und kritische Distanz zum eigenen Selbst würde ich auch vielen sogenannten Bürgerrechtlern wünschen, die letztlich nur die Ausgrenzung von Menschen – und damit die Verletzung von Bürgerrechten im Auge haben“.

Bei der Vorstellung seines Buches am 29. September 2010 im Münzenbergsaal am Franz Mehring-Platz 1 in Berlin brachte er zum Ausdruck: „Gegen den Widerstand der bewaffneten Organe der DDR - und insbesondere auch des MfS - hätte es keine friedliche Revolution oder Wiedervereinigung geben können. Die aus dem Volk der DDR hervorgegangenen bewaffneten Organe hätten sich bewusst dazu entschieden, nicht gegen den Mehrheitswillen des Volkes zu handeln. Niemand hatte eine „Noske-Rolle“ übernehmen wollen“.

Damals stellte ich mir die Frage: Wird es jemals wieder solch eine friedliche, unblutige Revolution geben? Das Leben hat mir die Antwort in Gestalt von Tunesien, Ägypten und den anderen arabischen Staaten schnell gegeben. Dabei hatten die Aufstände in den beiden Ländern nur das Ziel, die führenden Persönlichkeiten des diktatorischen, korrupten Regimes zu entfernen. Das gesellschaftliche System selbst wurde nicht angegriffen und in Frage gestellt. Trotzdem gab es hunderte Tote und tausende Verletzte. Im Gegensatz zur DDR, wo das gesellschaftlich, ökonomisch, soziale System angegriffen und letztlich beseitigt wurde.

In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen einmal überlegen: Hätten 1989/90 die entscheidenden Funktionsträger der SED, des Staates, der bewaffneten Organe und insbesondere das MfS nicht so besonnen und vernunftgesteuert gehandelt und damit die Voraussetzungen für einen friedlichen und unblutigen Übergang geschaffen, wären die Folgen an der Nahtstelle der damals herrschenden Systeme für Europa nicht auszudenken gewesen, wenn der Kalte zum Heißen, alles verschlingenden Krieg eskaliert wäre.

Die Medien könnten die Regierungen dabei aktiv mit ihren großen Möglichkeiten unterstützen. Ist es deshalb nicht an der Zeit, dieses hoch zu achtende Denken und Handeln durch die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen zu würdigen?

Was wäre Deutschland, insbesondere den Menschen in Ostdeutschland erspart geblieben und wo könnten wir heute bei der nach vorn gerichteten Gestaltung der inneren Einheit stehen, wenn die Personen, die nach 1989/90 staatliche und politische Verantwortung trugen, sich an jenes Memorandum gehalten hätten, dass die Bundesregierung unter Dr. Konrad Adenauer an die Siegermächte zur Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit, am 07. November 1956 durch die Botschafter der Bundesregierung in Moskau, Washington, Paris und London übergeben hat, in dem es unter anderem heißt:

„Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß freie Wahlen in Deutschland, wie sie auch immer ausfallen mögen, nur den Sinn haben dürfen, das ganze deutsche Volk zu einen und nicht zu entzweien. Die Errichtung eines neuen Regierungssystems darf daher in keinem Teil Deutschlands zu einer Verfolgung der Anhänger des anderen führen. Aus diesem Grund sollte nach Auffassung der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, daß niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder nur weil er in Behörden oder politischen Organisationen eines Teils

Deutschlands tätig gewesen ist, verfolgt wird.“? (Quelle: Bulletin des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung vom 8. September 1956; Nr. 169, S. 1625 ff.)

Das widersprüchliche, dem Grundgesetz widersprechende politische und staatliche Verhalten und Handeln hat offensichtlich auch den früheren Innenminister Jörg Schönbohm (CDU), der nun wahrlich kein Freund der DDR ist, 2009 bewogen zu fordern, dass ein Schlusspunkt unter diese Debatte zu setzen ist. Vor allem auch unter ein Tun, wie es einige Personen im RBB zeigen, die das Medium Fernsehen missbrauchen, um ihr Wohlgefallen darin zu sehen, sich als Menschenjäger längst vergangener Zeiten zu betätigen.

Leider wird bei der geschichtlichen Betrachtung der DDR der Fokus durch Politik und Medien absichtsvoll nur auf einen kleinen Ausschnitt des Lebens in der DDR, dem Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit, gerichtet. Dabei werden Wahrheiten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten zu einem Bild verarbeitet, das das Tun und Unterlassen dieser Sicherheitsbehörde widerspiegeln soll. Um dieser Verfälschung der geschichtlichen Wirklichkeit entgegen zu wirken, haben sich eine größere Anzahl ehemals leitend in dieser Behörde tätig gewesen Angehörigen zusammen getan und ihr Wissen kritisch und selbstkritisch, niedergeschrieben. In diesem Buch mit dem Titel „Fragen an das MfS. Auskünfte über eine Behörde“, herausgegeben 2010 von „edition ost“ im Verlag Das Neue Berlin, geben 27 Akteure dieser Zeit, die Zeitzeugen sind, Antwort auf Fragen, vor allem junger Menschen, besonders Studenten, über diese Behörde und ihre Tätigkeit. Sie offenbaren sich in diesem Buch, wie von einem Geheimdienst, auch einem ehemaligen, nicht zu erwarten ist. Die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Sendungen sollten dieses Buch lesen, es könnte ihnen helfen, zu neuen Erkenntnissen und damit auch zu einem veränderten Handeln zu gelangen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Frau Intendantin Dagmar Reim, Gesundheit und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hoffmann

RBB MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20 14482 POTSDAM

Herrn Hans Offenhaus
[REDACTED]
[REDACTED]



rbb®

Chefredakteur des rbb
31. Mai 2011

TELEFON (030) 97 99 3- [REDACTED]
TELEFAX (030) 97 99 3- [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]@rbb-online.de

Sehr geehrter Herr Offenhaus,

vielen Dank für Ihren Brief vom 15. Mai 2011 an die Intendantin des **rbb**. Frau Reim hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie kritisieren in Ihrem Schreiben die Berichterstattung des politischen Magazins Klartext und des täglichen Nachrichtenmagazins **BRANDENBURG AKTUELL** des **rbb** als „Hetzjagd“ und „Jagd auf Menschen“. Darüber hinaus werfen Sie den Redaktionen „Hass, Rache und tiefste Ideologie“ vor.

Diese Vorwürfe weise ich ausdrücklich zurück: Alle Kolleginnen und Kollegen des **rbb** recherchieren und berichten nach dem Gebot der journalistischen Fairness. Sie stehen gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 **rbb**-Staatsvertrag in der Pflicht, wahrheitsgetreu und sachlich zu berichten. Kategorien wie Hass, Rache oder Ideologie bestimmen somit in keiner Weise unsere Berichterstattung.

Journalisten berichten kritisch und distanziert über Ereignisse, stellen Personen vor, setzen Geschehnisse in einen Zusammenhang, informieren über Hintergründe und natürlich (hinter-)fragen sie auch. Es ist ihre vornehmste Aufgabe, in einer Demokratie zur Meinungsbildung beizutragen. Die Schlussfolgerungen, Urteile und Konsequenzen

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON (0331) 97 99 3 - 0
TELEFAX (0331) 97 99 3 - 19
WWW.RBB-ONLINE.DE

müssen die zuständigen Stellen fällen und jeder Rezipient für sich eine Haltung dazu finden.

Der **rbb** hat mehrfach über Menschen berichtet, die sich in demokratischen Verfahren zur Wahl für gesellschaftlich sehr angesehene Ämter stellen, wesentliche Teile ihrer Biografie aber unerwähnt lassen. Sie hintertreiben damit einen demokratischen Prozess der freien Meinungsbildung. In Ihrem Schreiben nennen Sie als Beispiel Ulrich Fey, der über Jahre Präsident der IHK Cottbus war. Herr Fey hat weder vor seiner Wahl und auch nicht während seiner Amtszeit erwähnt, dass er als IM für die Staatssicherheit der DDR tätig war. Opfer seiner früheren Tätigkeit hatten sich an den **rbb** gewandt. Eine ausführliche Recherche ergab, dass Herr Fey über Jahre für die Stasi tätig war. Der **rbb** hat darüber sachlich berichtet und keinesfalls Herrn Fey „an den Pranger gestellt“. Die Mitglieder der IHK Cottbus haben durch den Beitrag ihnen lange vorenthaltene Informationen erhalten. Diese Informationen hat die IHK für sich bewertet und Konsequenzen gezogen.

Ähnlich verhält es sich mit der Berichterstattung über Polizisten. Bei einigen war eine IM-Tätigkeit seit Jahren bekannt. Wenn es aber neue Erkenntnisse über die Art und Weise der Mitarbeit gibt, so ist es Pflicht für Medien, diese auch zu veröffentlichen. Bei den neuen Erkenntnissen handelt es sich um zutiefst unmenschliches Verhalten, wie es Tonbandaufnahmen und schriftliche Dokumente beweisen. Es wurden Beispiele vorgestellt, wo Menschen einzig und allein wegen anderer Auffassungen im Gefängnis saßen, 16 Stunden lang ohne Pause verhört wurden oder sie und ihre Familien bedroht wurden. Ob solche Polizisten weiter leitende Aufgaben erfüllen können, darüber entscheiden ihre Vorgesetzten, nicht die Journalisten.

Der **rbb** ist unabhängig, überparteilich und staatsfern. Er ist nach seinen Leitlinien und dem Rundfunkstaatsvertrag der Information verpflichtet. Dazu gehört auch, Erkenntnisse nicht zu vertuschen, nur weil sie gerade nicht ins Bild passen. Eine demokratische Gesellschaft muss sich auch nach über 20 Jahren mit der Vergangenheit beschäftigen. Eine Erkenntnis, die in Brandenburg schließlich dazu führte, dass es selbst im zwanzigsten Jahr nach der Wende nicht zu spät war, eine Stasibeauftragte einzusetzen, um Versäумtes nachzuholen. Dabei geht es zu allererst um eine differenzierte Darstellung des Lebens

in der DDR. Das hat nun wirklich nichts mit „Menschenjagd“ zu tun, sondern mit Geschichtsaufarbeitung. Information und Aufklärung gehören zu den Aufgaben der Medien. In einer Demokratie sind Medien nicht dazu da, Staatsinteressen zu vertreten.

Sie haben völlig Recht in Ihren Ausführungen, dass es nach dem Grundgesetz und dem BGB wenig justiziable Fälle gab, die mit einer Stasimitarbeit zusammenhingen. Aber jenseits von Recht und Gesetz gibt es in einem gesellschaftlichen Miteinander doch wesentlich mehr - Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gehören unbedingt dazu.

rbb®

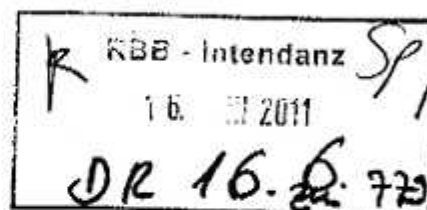
Mit freundlichen Grüßen


Christoph Singelnstein

Hans Offenhaut

Berlin, am 15. 06. 11

Rundfunk Berlin-Brandenburg
Intendantin
Frau Dagmar Reim
Masurenallee 8-14
14057 Berlin



Sehr geehrte Frau Intendantin Dagmar Reim,

vielen Dank für die ausführliche Antwort auf meinen Brief vom 15. Mai 2011, die ich in Ihrem Auftrag von Herrn Chefredakteur Christoph Singelstein erhalten habe. Auch Herrn Singelstein möchte ich Dank sagen.

Jedoch kann ich das, was der Herr Chefredakteur in der Antwort dargelegt hat, so nicht stehen lassen, weil meine Wahrnehmungen und Erfahrungen als ständiger Hörer des RBB und den vierzig Jahren Leben in der DDR, mit Teilen des Programms des RBB, andere sind.

Der Chefredakteur Herr Singelstein schreibt abschließend: „Sie haben völlig Recht in Ihren Ausführungen, das es nach dem Grundgesetz und dem BGB wenig justiziable Fälle gibt, die mit einer Stasimitarbeit zusammenhängen. Aber jenseits von Recht und Gesetz gibt es in einem gesellschaftlichen Miteinander doch wesentlich mehr - Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gehören unbedingt dazu.“

Da kann ich ihm nur zustimmen. Über die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Tun oder Unterlassen der von mir in Kritik gestellten Sendungen „Klartext“ und „Brandenburg aktuell“ gibt es jedoch nach meinem Empfinden viel zu sagen. Vor allem auch, dass nicht immer mit gleichem Maß gemessen wird.

Geheimdienste mit ihren schwer durchschaubaren Mitteln und Methoden der Tätigkeit gibt es als Bestandteil des Staatsapparates der Staaten seit ewigen Zeiten. Ihre Aufgabe war und ist es, die Gesetze des jeweiligen Staates mit den ihnen eigenen Mitteln und Methoden, die von den jeweils Herrschenden sanktioniert sind, zu exekutieren.

So gehört, wie man aus Veröffentlichungen entnehmen kann, zu den Mitteln und Methoden der Geheimdienste des führenden demokratischen Rechtsstaates, den USA, Geständnisse durch Folter zu erlangen, vermeintliche Gegner durch gezieltes Töten zu beseitigen, Regierungen unliebsamer Staaten zu stürzen, Entführungen im großen Stil durchzuführen. Auch Voraussetzungen für einen als notwendig erachteten Krieg zu schaffen, gehört zu den Aufgaben der Geheimdienste der USA. Das beim gezielten Töten auch unbeteiligte Personen, vom Baby bis zur Oma, ihr Leben lassen müssen, ist ein einkalkulierter Bestandteil der Arbeitsweise.

Einen interessanten Beitrag dazu, besonders der Methoden des gezielten Tötens und der Rolle, die der Friedensnobelpreisträger, Präsident Obama dabei spielt, brachte kürzlich die Zeitschrift „Der Stern“ in seiner Nr.21 vom 19.05.2011.

Das gezielte Töten unliebsamer Personen, besonders Palästinenser, und die Folter zum Erlangen von Geständnissen sind auch beim israelischen Geheimdienst langjährige Arbeitsmethoden. Genau so gehört die Entführung zur gängigen Praxis. Ein markantes Beispiel war die Entführung des Atomwissenschaftlers Mordechai Vanunu aus England nach Israel, um ihn dort vor Gericht zu stellen. Er hatte der Welt bekannt gemacht, dass Israel im Besitz der Atomwaffe ist.

Auch die Geheimdienste der BRD waren und sind aktiv in der Überwachung und Bespitzelung unliebsamer Personen tätig. So wurden in der Zeit von 1951 bis 1968 gegen etwa 200000 Personen aus politischen Motiven staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren durchgeführt, aus denen über 10000 Verurteilungen erfolgten. Die Voraussetzungen dafür sind von den Bundes- und Landesämtern des Verfassungsschutzes mittels geheimdienstlicher Methoden geschaffen worden.

Vergessen werden darf auch nicht der Radikalenerlass aus den siebziger Jahren, auf dessen Grundlage tausende Bundesbürger mit Berufsverboten belegt wurden. So wurden allein von Januar 1973 bis Juni 1975 454583 Tätige im Öffentlichen Dienst und Bewerber vom Verfassungsschutz aufgefordert und so für viele die Voraussetzungen für das Berufsverbot geschaffen.

Warum nimmt sich das Politmagazin „Klartext“ nicht dieser Täter an, die durch ihr Tun die Grundlagen dafür schaffen, dass tausende Menschen ihren Arbeitsplatz verloren bzw. gar nicht erst erhielten, um sie der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Im Dezember 2009 wurde bekannt, dass der Journalist Andreas Förster über viele Jahre vom Bundesnachrichtendienst (BND) überwacht, also bespitzelt wurde und das dazu auch V-Leute, also inoffizielle Mitarbeiter, an dem Journalisten Förster zum Einsatz kamen. Das alles nur, weil der Berliner Journalist Andreas Förster sich als Journalist mit der Tätigkeit des BND beschäftigte.

Bis heute sind die Täter für dieses „zutiefst unmenschliche Verhalten“, wie der Herr Chefredakteur diese Tätigkeit bezeichnet, also die offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter des BND, der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Wäre es nicht eine richtige und notwendige Aufgabe der Mitarbeiter des Politmagazins „Klartext“, diese Täter zu recherchieren und sie der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Wie Anfang des Jahres 2011 bekannt wurde, warb der BND 1999 einen irakischen Bürger als V-Mann, der den BND mit ganz „brisanten Informationen“ über die heimlichen Biowaffenlabors des Bagdader Diktators Saddam Hussein versorgte. Diese „brisanten Informationen“ wurden vom BND sofort an den USA-Geheimdienst weitergegeben. Die USA-Regierung nutzte sie, um vor dem UN-Sicherheitsrat die Notwendigkeit ihres Krieges gegen den Irak zu begründen. So hat der BND maßgeblich zur Auslösung des Krieges gegen das irakische Volk beigetragen und trägt damit mit Schuld an der Tötung von mehr als 100000 Zivilisten. Im Jahr 2004 wurde bekannt, dass die „brisanten Informationen“ vom Anfang bis zum Ende von dem V-Mann aus ganz persönlichen Motiven erlogen waren und der BND

sie ungeprüft weiter gab. Auch in diesem Fall sind bis heute die Täter aus den Reihen des BND, die zur Auslösung des Krieges und der Tötung von über 100000 Menschen beitrugen, der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Wenn das Politmagazin „Klartext“ sich in seiner Tätigkeit von „Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit“ leiten lässt, wie der Herr Chefredakteur mir schreibt, dann hätte es hier eine ganz bedeutende Aufgabe, um den mehr als 100000 Toten Gerechtigkeit zu verschaffen. Weitere Beispiele will ich mir ersparen.

Die Geheimdienste der demokratischen Rechtsstaaten genießen, trotz ihrer ganz spezifischen Arbeitsmethoden, national und international hohes Ansehen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass aus ihren Reihen Präsidenten von Staaten, Bundesjustizminister und Personen mit ähnlich hohen Staatsfunktionen hervorgegangen sind.

Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) war auch ein Geheimdienst. Der allerdings nicht mit diesen spezifischen Mitteln und Methoden der Geheimdienste der demokratischen Rechtsstaaten arbeitete. Das haben die zwanzig jährige akribische Untersuchung der Polizei- und Justizorgane ergeben. Er arbeitete eigentlich, so könnte man es fast sagen, „stink normal“, wie Geheimdienste seit ewigen Zeiten arbeiten und davon bin ich überzeugt, auch in nicht absehbarer Zeit weiter arbeiten werden. Er ist vor zwanzig Jahren mit seinem Staat untergegangen und trotzdem werden seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter gnadenlos gejagt. Warum sie? Warum nicht die Anderen? Sieht so das Gebot der „journalistischen Fairness“ aus, von dem Herr Chefredakteur schreibt? Oder wird doch mit zweierlei Maß gemessen?

Ist es da so abwegig, so dass es der Herr Chefredakteur nicht verstehen kann, dass ich das, was die beiden Sendungen tun und nicht tun, als von tiefster Ideologie gesteuerte und den Motiven Hass und Rache getragene Menschenjagd sehe?

Im Übrigen spricht der Innenexperte der SPD, der Bundestagsabgeordnete Dieter Wiefelspütz, auch von Menschenjagd im Zusammenhang mit dem, was mit ehemaligen MfS-Angehörigen geschieht.

Zu einigen weiteren Darlegungen der Antwort. Da heißt es: „Es ist die vornehmste Aufgabe, in einer Demokratie zur Meinungsbildung beizutragen.“ Da ist die Frage berechtigt: Welcher Meinung? Wer legt fest, welche Meinung der RBB zu befördern hat? Es heißt weiter: „Diese Informationen hat die IHK für sich bewertet und Konsequenzen gezogen.“ Was blieb der IHK anderes übrig, nach dieser erbarmungslosen Jagd auf Herr Fey, wenn sie nicht selbst ins Trommelfeuer geraten wollte? Weiter heißt es: „Bei den neuen Erkenntnissen handelt es sich um zutiefst unmenschliches Verhalten“. Da muss die Frage erlaubt sein: Warum hat das „Opfer“ das „unmenschliche Verhalten“ nach dem Ende der DDR nicht sofort zur Anzeige gebracht und geht erst zwanzig Jahre danach damit an die Öffentlichkeit und auch wieder nicht zur Polizei? Welche Motive liegen dem heutigen Handeln zu Grunde?

Der Herr Chefredakteur Singelstein bringt seine tiefe Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass zwanzig Jahre nach dem Untergang der DDR in Brandenburg doch noch eine „Stasibeauftragte“ eingesetzt wurde. Wo aber sind seine Bemühungen, dafür Sorge zu tragen, dass in den Ländern der Bundesrepublik auch „Verfassungsschutz- und BND-Opferbeauftragte“ des Staates eingesetzt werden? Wäre es nicht eine dankbare Aufgabe des Politmagazins „Klartext“, im Interesse dieser Opfer, immer wieder auf diesen Mangel und diese Ungerechtigkeit des nicht vorhandenen Seins solcher

Beauftragter aufmerksam zu machen und sich für die Schaffung dieser Beauftragten einzusetzen? Ist das nicht auch ein Gebot der journalistischen Fairness?

Leider geht der Herr Chefredakteur in der Antwort nicht auf die von mir geäußerten Gedanken zur Versöhnung und der Rolle, die der RBB dabei spielen könnte, ein. Dabei ist die Versöhnung doch das, was wir brauchen und nicht das weitere Anheizen und Spalten.

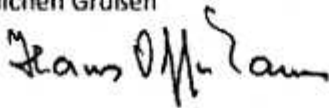
Auch wäre es eine anerkennenswerte Haltung gewesen, wenn er zum Ausdruck gebracht hätte, dass er sich als Chefredakteur und Journalist darum bemühen werde, dass die von der Bundesregierung bisher geheim gehaltenen Ergebnisse der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Ist das nicht auch eine Frage der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, von der er spricht?

Ohne die Ergebnisse zu veröffentlichen kann Jeder alles behaupten und keiner das Gegenteil beweisen. Ist das vielleicht gewollt?

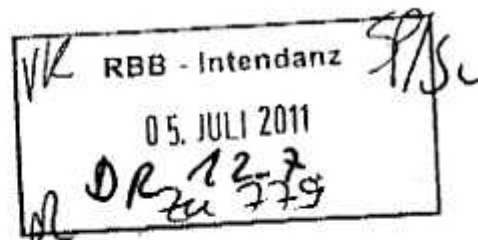
Mir ist bewusst, dass die Fragen, die ich gestellt habe, nicht einfach zu beantworten sind. Trotzdem wäre ich dem Chefredakteur, Herrn Christoph Singelstein dankbar, wenn er versuchen könnte, mir eine Antwort darauf zu geben.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Frau Intendantin Dagmar Reim und auch dem Herrn Chefredakteur Christoph Singelstein, Gesundheit und noch viel Schaffenskraft im Interesse aller Hörer.

Mit freundlichen Grüßen



RBB MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20 14482 POTSDAM



Herrn Hans Offenhaus



rbb®

Chefredakteur des rbb
4. Juli 2011

TELEFON (030) 97 99 3-
TELEFAX (030) 97 99 3-
E-MAIL @rbb-online.de

Sehr geehrter Herr Offenhaus,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 15. Juni 2011 an die Intendantin des **rbb**. Frau Reim hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie werden der Argumentation aus meinem Schreiben vom 31. Mai 2011 sicherlich entnommen haben, dass ich anderer Meinung bin als Sie. Deshalb möchte ich lediglich noch einmal betonen, dass alle Programme des **rbb** den Auftrag haben, ausgewogen, kritisch und fair zu berichten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich mit Ihnen keine politische Diskussion via Post beginne. Nochmals herzlichen Dank für Ihr Interesse an den Programmen des **rbb** und freundliche Grüße

Christoph Singelstein

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON (0331) 97 99 3-0
TELEFAX (0331) 97 99 3-19
WWW.RBB-ONLINE.DE

Hans Offenhaus

Berlin, am 10.07.11

Rundfunk Berlin-Brandenburg
Chefredakteur
Herrn Christoph Singelstein
Marlene-Dietrich-Allee 20
14482 Potsdam

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG
CHEFREDAKTION

14. JULI 2011

1103
H.O.
15.7.11
Gire

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Christoph Singelstein,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 4. Juli 2011 auf meinen Brief vom 15. Juni 2011. Vollstes Verständnis habe ich dafür, wie Sie schreiben: „dass ich mit Ihnen keine Diskussion via Post beginne.“ Das wäre sicherlich für Sie, Der auch noch etwas anderes zu tun hat, bestimmt aber auch für mich, eine zu aufwendige und langwierige Angelegenheit bei unseren grundsätzlich unterschiedlichen Meinungen über die Geschichte Deutschlands nach 1945 und damit der ehemaligen beiden deutschen Staaten.

Da die Aufarbeitung der Geschichte der beiden ehemaligen deutschen Staaten in Brandenburg und in Berlin jedoch nach wie vor eine große Rolle spielt, unser Briefwechsel dazu interessante Gedanken enthält und sich nicht wenige Berliner- und Brandenburger Bürger bestimmt dafür interessieren, schlage ich Ihnen vor, unseren Briefwechsel zur Diskussion ins Internet des RBB zu stellen.

Eigentlich dürfte diesem Vorschlag doch nichts entgegenstehen? Der Briefwechsel enthält keine Geheimnisse, keine Verunglimpfungen und Beleidigungen. Seine schlichte Argumentation könnte zur freien Meinungsbildung beitragen und würde die Haltung des RBB zur freien Meinungsäußerung sichtbar machen. Vor allem würde dokumentiert, dass der RBB nicht einseitig ideologisch ausgerichtet ist.

In Ihrer Antwort vom 31. Mai 2011 legten Sie dar: „Es ist ihre (Journalisten H.O.) vornehmste Aufgabe, in einer Demokratie zur Meinungsbildung beizutragen. Die Schlussfolgerungen, Urteile und Konsequenzen müssen die zuständigen Stellen fällen und jeder Rezipient für sich eine Haltung dazu finden.“ Weiter: „Dazu gehört auch, Erkenntnisse nicht zu vertuschen, nur weil sie gerade nicht ins Bild passen. Eine demokratische Gesellschaft muss sich auch nach über 20 Jahren mit der Vergangenheit beschäftigen.“ Dem würden wir, wenn unser Briefwechsel zur Diskussion ins Internet des RBB gestellt wird, genau Rechnung tragen.

Ich meinerseits, würde, Ihr Einverständnis setze ich voraus, meine Freunde und Bekannten über den Inhalt unseres Briefwechsels informieren, damit sie am Meinungsaustausch im Internet des RBB aktiv teilhaben können.

In Erwartung Ihrer Meinung zu meinem Vorschlag und der Hoffnung auf Ihr Einverständnis, wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Schaffenskraft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Offenhaus

RBB MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20 14482 POTSDAM

Herrn Hans Offenhaus
[REDACTED]

rbb®

Chefredakteur des rbb
11. August 2011

TELEFON (030) 97 99 3- [REDACTED]
TELEFAX (030) 97 99 3- [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]@rbb-online.de

Sehr geehrter Herr Offenhaus,

danke für Ihren Vorschlag vom 10. Juli 2011, den ich erst heute beantwortete, weil ich einige Tage Urlaub hatte.

Ihre Anregung greife ich gerne auf. In einer der nächsten Klartext-Sendungen werden wir wieder über einen vergleichbaren Fall berichten. Im Internet wird dann im Anhang an den Beitrag der Briefwechsel mit eingestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Singelstein
Christoph Singelstein

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MARLENE DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON (0331) 97 99 3-0
TELEFAX (0331) 97 99 3-19
WWW.RBB-ONLINE.DE